

Ausgestellt 12/01/2023 - Rel. # 3 vom 07/03/2024

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: Iso-thon membrana
Handelsnummer: Iso-thon

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsektoren Flexibler Multilayer mit geringer Dicke für die Wand- und Fassadensanierung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

EDINTHON sa
Via Industrie 41
6745 Giornico
Email: info@edinthon.ch
Sito internet: www.edinthon.ch

1.4. Notrufnummer

Centro Informazione Tossicologica Tel. +41 44 251 51 51 (CH:145)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

Bei dem im folgenden Blatt behandelten Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis. Gemäß der Verordnung 1907/2006 ist für das Erzeugnis als solches kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Das folgende Dokument wird jedoch mit einer Struktur gemäß den Bestimmungen der Verordnung 830/2015 erstellt.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisch

Der betreffende Gegenstand ist ein Erzeugnis und als solches nicht gemäß der Verordnung 1272/2008 (CLP) eingestuft.

2.2 Piktogramme

Das Produkt ist ein Erzeugnis und daher von den Kennzeichnungsvorschriften gemäß Anhang I der Verordnung 1272/2008 (CLP) ausgenommen.

2.3 Andre Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe über 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

POLYETHYLENE TEREPHTALATE

CAS. 25038-59-9
CE. 607-507-1

POLIPROPYLENE WASSERDISPERSION SYNTHETISCHE COPOLYMERE

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme .

Es sind keine Vorfälle bekannt, bei denen sich Personen bei der Verwendung des Produkts verletzt haben. Falls erforderlich, ergreifen Sie die folgenden allgemeinen Maßnahmen:

Im Falle des Einatmens von Staub, der bei der mechanischen Handhabung des Produkts freigesetzt wird: Die Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Fälle von Gesundheitsschäden bekannt, die auf das Produkt zurückzuführen sind.

4.3 Angabe der Notwendigkeit einer sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung.

Einen Arzt aufsuchen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Als Löschmittel eignen sich die herkömmlichen Mittel: Kohlendioxid, Schaum, Pulver.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keines im Besonderen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

EXPOSITIONSGEFAHREN IM BRANDFALL

Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden, es kann sich CO_x bilden.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Behälter mit Wasserstrahl kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Stets vollständige Feuerschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen, das nicht in die Kanalisation gelangen darf. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände vorschriftsmäßig entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Brandbekämpfungskleidung, z. B. umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137), flammfester Anzug (EN 469), flammfeste Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie Staubbildung durch Besprühen des Produkts mit Wasser, wenn keine Gegenanzeigen vorliegen.

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub, der beim Schneiden oder einer anderen mechanischen Bearbeitung des Produkts entsteht.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass das Produkt in der Umwelt verteilt wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt auffangen und in Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung geben. Die Rückstände mit Wasserstrahlen entfernen, wenn keine Gegenanzeigen vorliegen. Für ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Bereichs sorgen. Die Kompatibilität des Behälters, der für das Produkt verwendet werden soll, ist zu prüfen (siehe Abschnitt 10). Kontaminiertes Material ist gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

An einem gut belüfteten Ort verwenden.

Das Produkt erst handhaben, nachdem alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen wurden.

Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt an einem gut belüfteten Ort auf. Vermeiden Sie eine Beeinträchtigung der Unversehrtheit des Objekts.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Materialien, die es beschädigen könnten.

7.2 Spezifische Endanwendung

Non sono specificati utilizzi diversi da quelli indicati in sezione 1.2.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Es wird jedoch empfohlen, die ACGIH-Grenzwerte für inerte Stäube, die nicht anderweitig eingestuft sind (PNOC lungengängige Fraktion: 3 mg/mc; PNOC einatembare Fraktion: 10 mg/ mc) bei der Risikobewertung zu berücksichtigen. Werden diese Grenzwerte überschritten, wird die Verwendung eines P-Filters empfohlen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend dem Ergebnis der Risikobewertung gewählt werden sollte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Das betreffende Produkt ist nicht gefährlich, so dass keine Expositionsbegrenzung erforderlich ist.

Es wird jedoch empfohlen, die folgenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um mögliche Schäden durch unsachgemäße Verwendung des Produkts zu vermeiden:

SCHUTZHANDSCHUHE gegen mechanische Risiken. (vgl. UNI EN 388).

FILTERMASKE Typ P (siehe Norm EN 149) oder gleichwertiges Gerät, dessen Klasse (1, 2 oder 3) anhand des Ergebnisses der Risikobewertung festgelegt werden muss.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION.

Die Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Belüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzvorschriften einzuhalten.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest Farbe Weiß

9.2 Andere Informationen

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktionsfähigkeit

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Erhitzung. Kontakt mit stark sauren, basischen und stark oxidierenden und reduzierenden Mitteln vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, offene Flammen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukt

COx-haltige Dämpfe können durch thermische Zersetzung entstehen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das folgende Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, da es als Erzeugnis nicht der Einstufung gemäß den Bestimmungen der

Reg. 1272/2008 CLP.

AKUTE TOXIZITÄT.

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

HAUTVERÄTZUNG/HAUTREIZUNG.

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG.

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT.

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT.

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

KARZINOGENITÄT.

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT.

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION.

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION.

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

ASPIRATIONSGEFAHR.

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das folgende Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, da es als Erzeugnis nicht der Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008

CLP unterliegt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe über 0,1 %.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste als solche sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Entsorgung muss einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen gemäß den nationalen und ggf. örtlichen Vorschriften übertragen werden.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Verunreinigte Verpackungen sind der Verwertung oder Beseitigung gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zuzuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Nicht Anwendbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006
Keine.

Stoffe Candidate List (Art. 59 REACH).

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe über 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe nicht erstellt.

ABSCHNITT 16. Andere Informationen

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- EC NUMBER: Identifikationsnummer in EINECS (Europäische Datenbank für Altstoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level
- EmS: Notfallplan
- GHS: Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionswert
- PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt während der Arbeitsexposition überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit chemischer Sicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Merkblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989
- Website der Agentur ECHA Hinweis für den Benutzer:
- Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Der Anwender muss sich von der Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts überzeugen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften zu verstehen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften zu beachten. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch. Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das mit Chemikalien umgeht.